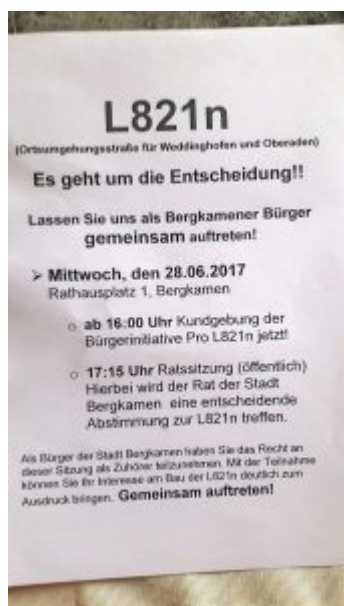


# Bürgerinitiative „Pro L 821n“ ruft zur Kundgebung am Mittwoch vor der Ratssitzung auf

Die Bürgerinitiative „Pro L821n“ wirbt für den Bau der Ortsumgehung Oberaden/Weddinghofen nicht nur durch zahlreiche neue Schilder an Kamp- und Schulstraße, sondern lädt außerdem am kommenden Mittwoch, 28. Juni, um 16 Uhr vor der Sitzung des Stadtrats zu einer Kundgebung am Rathaus ein. Ausdrücklich weist die Bürgerinitiative darauf hin, dass Interessierte diese Ratssitzung, die um 17.15 Uhr beginnt, auf der Besuchertribüne verfolgen können.



Klar ist, dass die große Mehrheit des Stadtrats für den Bau der L 821n ist und dies auch in einer Stellungnahme an das Land zum Ausdruck bringen wird. Strittig zwischen SPD und CDU ist aber, ob in diese Stellungnahme weitere Forderungen aufgenommen werden sollen. Während die Union darauf verzichten will, weil sie meint, dass dadurch die L 821n in den Landesstraßenausbauplan für 2018 sicherer aufgenommen wird, stützen die Sozialdemokraten den von der Verwaltung

formulierten Forderungskatalog.

Konkret geht es um diese Passage:

„Der Rat der Stadt Bergkamen fordert das Land auf, für den Fall der Realisierung der L 821n

- mit dem Bau erst zu beginnen, wenn der erforderliche Grunderwerb zu 100 % gesichert ist,

- eine Fortschreibung des LPB (Landschaftspflegerischen Begleitplans) zur L 821n durchzuführen, da der Planfeststellungsbeschluss bereits aus 2008 stammt,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 821 zwischen K 16 und L 654 zur Kreisstraße durchzuführen,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 664 zwischen Werner Straße (B 233) und L 654 (Lünener Straße) zur Kreisstraße durchzuführen,
- Fördermittel / Baukostenzuschüsse für den Umbau der Jahnstraße / Kampstraße / Schulstraße zur Erhöhung des Verkehrswiderstands für den neuen Straßenbaulastträger (nach vg. Herabstufung der Straße) bereit zu stellen; die Umgestaltung ist mit der Stadt Bergkamen abzustimmen,
- die Einwilligung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen von Tonnagebegrenzungen (max. 7,5 t) beider Ortsdurchfahrten zuzusagen.“